

Organisation einer Wettkampfveranstaltung

Name und Vorname: _____

Bei einzelnen Fragen kann mehr als eine Antwort richtig sein kann.

1. Wo erhalten die Veranstalter einer Wettkampfveranstaltung Hinweise über die Anforderungen an eine Wettkampfanlage und das Material, das für einen Wettkampf bereitgestellt werden muss?
 - a. Checkliste für die Kontrolle der Wettkampfanlage im Reglement 7.3.2
 - b. In einem Rundbrief «Swiss Aquatics».
 - c. Checkliste für das Bereitstellen von Material im Reglement 7.3.2
 - d. Organisation der Siegerehrung im Reglement 7.3.2

2. Welche Aufgaben hat der Veranstalter von schweizerischen Meisterschaften?
 - a. Er/sie bestimmt in Absprache mit dem/r Delegierten von Swiss Aquatics den/die Schiedsrichter:in.
 - b. Er/sie ist für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur in einem vor der Bewerbung homologierten Bad verantwortlich.
 - c. Er/sie ist verantwortlich für die Bereitstellung der Richter:innen und Helfenden, soweit diese nicht von Swiss Aquatics bestimmt worden sind.
 - d. Er/sie ist für die Durchführung der Wettkampfveranstaltung entsprechend den Reglementen verantwortlich.
 - e. Er/sie beschafft für jeden Wettkampf, je für Damen und Herren, gegebenenfalls pro Alterskategorie Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

3. Welche nicht fest installierten Einrichtungen der Wettkampfanlage sind für jede Wettkampfveranstaltung bereitzustellen?
 - a. Gratismuster von Badekleidungen mit Prospektmaterial für die Schwimmer:innen
 - b. Leinen mit Befestigungen ohne Verletzungsgefahr für die Schwimmer:innen
 - c. Markierungsleinen für Rückenschwimmen (5 m vor Wende und Ziel; 1,8 m über Wasser)
 - d. Fehlstartleinen (15 m vom Start entfernt und 1,2 m über Wasser)
 - e. Fahnenmasten für die Schweizerfahne und die offizielle Fahne von Swiss Aquatics
 - f. Regen- und Sonnenschirme bei Wettkämpfen im Freien für die auf den Start wartenden Schwimmer:innen
 - g. Leinen und/oder Markierungen 15 m nach Start und Wende für die Kontrolle des Auftauchens
 - h. Installation von Anschlagplatten bei einer automatischen Zeitmessanlage
 - i. Montage der Startblöcke mit Haltegriffen für den Rückenstart
 - j. Stühle für die Mannschaftsführenden der einzelnen Vereine entlang des Beckens

4. Auf welche Weise werden die teilnehmenden Vereine über die Sieger:innen, Endlaufzeiten, Disqualifikationen und Resultate informiert?
 - a. Sie können sich beim/bei der Speaker:in mündlich informieren.
 - b. Ein/e Meldeläufer:in bringt den Mannschaftsführenden die aktuellen Ranglisten-Teile.
 - c. An geeigneter Stelle (Gestell, Wand) werden für die Verteilung der Startlisten, provisorischen Ranglisten, Endlaufzeiten und für andere schriftliche Mitteilungen Ablagefächer oder angeschriebene Briefumschläge eingerichtet.
 - d. Der Organisator stellt eine/en Speaker:in, der die Teilnehmenden laufend über den Ablauf des Wettkampfes orientiert.
 - e. Mittels aktualisiertem Internetauftritt des Organisations, auf dem alle sachdienlichen Angaben aufgeschaltet werden.

5. Ist es möglich, gültige Reglementsteile von Swiss Aquatics an einer Wettkampfveranstaltung auszulassen oder zu modifizieren?
 - a. Ja, allerdings nur wenn diese Regeländerungen schon in der Ausschreibung bekannt gemacht wurden.
 - b. Nein, ausser eine Änderung des Austragungsmodus wurde an der Mannschaftsführersitzung einstimmig beschlossen.
 - c. Ja, aber mit der Folge, dass die erzielten Resultate nicht in die Bestenlisten von Swiss Aquatics aufgenommen werden können.

6. Welche Kriterien muss an Schweizer Meisterschaften ein Raum für die Dopingkontrolle erfüllen?
 - a. Die Dopingkontrollstation darf während der Veranstaltung ausschliesslich als solche genutzt werden.
 - b. Für die Dopingkontrolle genügt die öffentliche Toilette, da der/die Kontrolleur:in sein Kommen zuvor ankündigt.
 - c. Für die Dopingkontrolle, z. B. anlässlich einer Schweizer Meisterschaft, eignet sich ein separater Raum mit einer eigener Toilette.

7. Welche der nachfolgend aufgeführten Richter:innen aus dem Backoffice-Bereich nehmen an der Mannschaftsführersitzung teil?
 - a. Chef:in Backoffice-Bereich
 - b. Startordner:in
 - c. Chef:in Datenbearbeitung
 - d. Verantwortliche:r für Siegerehrungen und Zeremonien
 - e. Informationschef:in (Kontakte zu Presse und zu Sponsoren)
 - f. Speaker:in.

-
8. Wann dürfen die Vorabzüge Ranglisten eines Wettkampfes in der Wettkampfanlage aufgehängt werden?
- a. Nachdem der/die Schiedsrichter:in die entsprechende Rangliste des Wettkampfes visiert hat.
 - b. Nachdem der/die Schiedsrichter:in alle Ranglisten eines ganzen Wettkampftages unterschrieben hat.
 - c. Wenn eine Einsprache gegen ein Wettkampfergebnis vorliegt oder angekündigt wurde, dürfen die entsprechenden Resultate erst nach endgültigem Entscheid über den Fall aufgehängt werden.
9. Wofür ist der Organisator einer Wettkampfveranstaltung bezüglich Rangliste (Wettkampfprotokoll) verantwortlich?
- a. Dass die Originalrangliste vom/von der Schiedsrichter:in auf der letzten Seite, gut lesbar, mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen wird.
 - b. Dass die vom/von der Schiedsrichter:in auf jeder Seite visierte vollständige Originalrangliste innerhalb von 5 Tagen an Swiss Aquatics eingesandt wird.
 - c. Dass in der Rangliste der jeweilige Grund für eine Disqualifikation aufgeführt wird.
 - d. Dass die wegen „unsportlichen Verhaltens“ verwarnten Schwimmer:innen auf der letzten Seite namentlich aufgeführt werden.
 - e. Dass die erzielten Ergebnisse als LENEX-File in den Splash-Terminkalender aufgeschaltet werden.
 - f. Dass der/die Verantwortliche für Siegerehrungen als einzige/r Richter:in vor der Rangverkündigung eine freigegebene Rangliste erhält.
10. Es finden Rennen über 800 m und 1500 m Freistil statt. Welche zusätzlichen Hilfsmittel sind vom Backoffice-Bereich bereitzustellen?
- a. zahlreiche Pfeifen (oder Glocken)
 - b. zusätzliche digitale Stoppuhren für das Messen allfälliger Rekorde bei den Zwischenzeiten der Rennen über 800 m und 1500 m
 - c. Schwimmkappen mit unterschiedlicher Farbe für die auf der gleichen Bahn startenden Schwimmer:innen in den schwächeren
 - d. Zahlentafeln für das Zählen der geschwommenen Runden
 - e. Formular zum Aufschreiben der Zwischenzeiten durch die Zeitnehmenden nach jeweils zwei geschwommenen Bahnlängen
11. Welches Material hat ein Organisator für die Siegerehrung bereit zu halten?
- a. Medaillen (evtl. Preise, Wanderpreise, Geschenke oder Urkunden)
 - b. Diplome für die besten acht Schwimmer:innen (für je Disziplin, in allen ausgeschriebenen Kategorien)
 - c. Musik und gegebenenfalls einen speziellen Text, der mehrsprachig vom Tonband kommt
 - d. Shirts mit Vereinseblem für die Funktionär:innen, welche die Medaillen verteilen.
 - e. Medaillenkissen
 - f. Fotoapparat für das Knipsen des reglementarisch vorgeschriebenen Siegerfotos
 - g. Podium für die Siegerehrung
 - h. Für jede in der Schweiz organisierte Schwimmsport-Veranstaltung eine Stellwand mit dem SSCHV-Signet und den Werbelogos aller Sponsoren (aufzustellen hinter dem Podium für die Siegerehrung)
12. Welche Einrichtung ist für den Ablauf eines Wettkampfes sinnvoll und vom Reglement vorgesehen?
- a. Gültige Startliste hinter der Startbrücke, damit sich die Schwimmer:innen orientieren können, wer vor ihnen schwimmt.
 - b. Anzeigetafel für Wettkampf- und Laufnummern, wenn keine entsprechende elektronische Anzeigetafel verwendet wird.
 - c. Rotes Licht links neben dem Startbock (aus Sicht der Zeitnehmenden), das aufleuchtet, wenn ein/e Schwimmer:in disqualifiziert wurde.
 - d. 1 – 2 Wäschekörbe pro Bahn, damit die Schwimmer:innen ihre Bekleidung darin versorgen können.
13. Wofür trägt der/die Chef:in Backoffice einer Wettkampfveranstaltung bezüglich Startliste die Verantwortung?
- a. Die Startlisten werden rechtzeitig vor jedem Wettkampfabschnitt an den dafür vorgesehenen Orten der Badanlage aufgehängt.
 - b. Der/die Chef:in Backoffice stellt sicher, dass das Wettkampfbüro die Startlisten in die Ablagefächer der Vereine legt.
 - c. Der/die Chef:in Backoffice stellt sicher, dass vom/von der Chef:in Datenverarbeitung rechtzeitig eingetroffene Rückzüge, Nach- bzw. Ummeldungen in die Startliste eingearbeitet werden.
 - d. Dass vor jedem Wettkampfabschnitt alle Pool-Richter:innen eine entsprechende Startliste erhalten.
 - e. Der/die Chef:in Backoffice stellt organisatorisch sicher, dass Startordner:innen, Speaker:in, Stilrichter:innen, Schiedsrichter:innen, und die Chef:innen Zeitnehmer, Wenderichter, Zeitmessung sowie Datenbearbeitung, aber möglichst auch die Pressestelle, vor jedem Wettkampfabschnitt eine Kopie der Startliste erhalten.
14. Wie wird der/die Schiedsrichter:in an allen Wettkampfveranstaltungen entschädigt?
- a. Er/sie erhält für einen halbtägigen Einsatz Fr. 50.--; für einen Einsatz von mehr als einem halben Tag Fr. 80.--/Tag.
 - b. Die Entschädigung liegt im Ermessen des Organisators und ist im Reglement nicht abschliessend geregelt.
 - c. Dem/r Schiedsrichter:in werden vom Organisator die Reisekosten entschädigt (billigstes Retour-Billet 2. Klasse, Wohnort-Wettkampfort).
 - d. Die Reisekosten sind dem/r Schiedsrichter:in nur zu vergüten, wenn der Anreiseweg mehr als 50 km beträgt.
 - e. Der Organisator übernimmt bei einem mehrtägigen Anlass die Kosten für eine allfällige Übernachtung mit Frühstück oder bezahlt dafür Fr. 80.--/Nacht.
 - f. Die allfälligen Übernachtungskosten werden bei Schweizer Meisterschaften nicht vom SSCHV, sondern vom Regionalverband getragen.
 - g. Dem/r Schiedsrichter:in wird die Verpflegung während des Anlasses vergütet.
 - h. Der/die Schiedsrichter:in übt seine Aufgabe ehrenamtlich aus. Es wird erwartet, dass er seinen Einsatz unentgeltlich für den Sport leistet.
-